



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 11. Dezember 2014

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ■ Verordnungsberatung@kvb.de ■ www.kvb.de/verordnungen

■ Aut-idem-Regelung und Rabattverträge

Zur Erfüllung der Rabattverträge werden verordnete Präparate je nach Kassenzugehörigkeit und Rabattvertrag in den Apotheken entsprechend substituiert. Um das zu ermöglichen, darf das aut-idem-Kreuz auf dem Rezept nicht gesetzt sein. Rabattierte Arzneimittel gelten hinsichtlich der Präparateauswahl grundsätzlich als wirtschaftlich.

Um wirtschaftlich zu verordnen, empfehlen wir nach wie vor die Verordnung eines Arzneimittels unter seiner Wirkstoffbezeichnung oder die Zulassung von aut-idem bei Verordnung eines Arzneimittels unter seiner Handelsbezeichnung. Bei medizinischer Notwendigkeit kann die Substitution im Einzelfall ausgeschlossen werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn

- der Patient allergisch oder mit einer massiven Unverträglichkeit auf ein abgegebenes Präparat reagiert.
- die Therapie die Teilbarkeit von Tabletten erfordert und diese nur bei bestimmten Präparaten gegeben ist.
- die Therapie zwingend eine bestimmte retardierte Arzneiform erfordert.
- das Fertigarzneimittel sondengängig sein muss.
- eine Schmelztablette notwendig ist (z. B. Notfallmedizin, Schluckbeschwerden).
- die Therapie eine bestimmte inhalative Darreichungsform erfordert (Dosieraerosol, Autohaler).
- der Patient so strukturiert ist, dass erhebliche Compliance-Probleme zu befürchten sind.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Wirtschaftlichkeit, wenn Sie die aut-idem Substitution ausschließen und dokumentieren Sie Ihre Entscheidung. In diesen Fällen ist der beste Weg, eines der preisgünstigsten verfügbaren Fertigarzneimittel auszuwählen.

Übrigens - die Nichtlieferbarkeit eines Rabattarzneimittels durch die Apotheke ist kein Grund für Sie, das aut-idem Kreuz zu setzen. Die Apotheke hat hierfür selbst Möglichkeiten zur Dokumentation!

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 5 70 93 - 4 00 30.**